

Beschlussvorlage

		Vorlage Nr.: BV/2012/119
Fachbereich/Amt: I - Kämmerei		Datum: 05.07.2012
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Oetken / 604-201		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	19.07.2012	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	09.10.2012	öffentlich

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist es den Kommunen erlaubt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen.

Gemäß § 25 a der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHVKO) entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden bis zu einem Wert von 100,- €. Die Zuständigkeit für Spendenannahmen im Wert von 100,- € bis zu 2.000,- € wurde dem VA per Ratsbeschluss vom 04.05.10 übertragen. Darüber hinaus hat der Rat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Die Grundschule Rostrup hat eine Sachspende in Höhe von 1.310,00 € in Form diverser Schulmöbel von der Firma Steinhoff Germany GmbH, Westerstede, am 21.05.12 erhalten.

Zudem hat die Grundschule Ofen ebenfalls diverse Schul- und Verwaltungsmöbel im Wert von 4.000,00 € von der Firma Steinhoff am 22.06.12 erhalten.

Da in beiden Fällen die Firma Steinhoff als Geber auftritt, werden die Spenden kumuliert und unterliegen der Beschlussfassung des Rates.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Annahme der Sachspende für die Grundschule Rostrup von 1.310,00 € und für die Grundschule Ofen von 4.000,00 € durch die Fa. Steinhoff zu.

Gleichlautender Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses 09.07.2012 für den Rat der Gemeinde am 09.10.2012